



## **Tätigkeitsbericht 2019**

### **A. Berufspolitik und Berufsrecht regional und im Bund**

#### **1. Kammerversammlung 2019**

Die ordentliche Kammerversammlung fand am 20.03.2019 im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Bremen unter Teilnahme von 17 Kolleginnen und Kollegen statt. Die Versammlung gedachte der verstorbenen Kollegen Gerd Wilhelm Duken, Bodo Schröder, Hans Peter Ullrich, Uwe Gonschorek, Helge Beckmann und Dr. Horst Kessler.

Die Präsidentin erstattete Bericht über das Geschäftsjahr 2018 sowie über Aktuelles aus 2019, so z.B. über die Sitzung des Clearing-Ausschusses vom 28.02.2019, auf der insbesondere berufsaufsichtsrechtliche Themen besprochen worden seien (siehe Näheres unter A. 2.)

Die Präsidentin kam auf das für die Kammern des Anwaltsnotariats wichtige Änderung der BNotO zu sprechen, nämlich die Übertragung der Verpflichtung zur Verwahrung von (Papier-)Urkunden ausgeschiedener Notare auf die Notarkammern. Auch wenn diese Verpflichtung erst ab 2022 gelte, habe man selbstverständlich mit den Planungen begonnen: Es gebe eine Vereinbarung der Kammern des Anwaltsnotariats, gemeinsam ein Urkundenarchiv in Siegen im Bezirk der Westfälischen Notarkammer einzurichten. Ein Vorvertrag über die Anmietung eines geeigneten Objekts sei bereits abgeschlossen. Aktuell liefen Gespräche mit den Landesjustizministerien, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gemeinsame Verwahrung abzuklären.

Weiteres Thema für den Vorstand sei der sich zuspitzende Fachkräftemangel im Notariat gewesen. Hier habe man sich mit dem Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen abgestimmt, die Empfehlungen für die Mindestvergütung deutlich anzuheben, durchaus im Bewusstsein, dass dies nur eine von vielen Stellschrauben sei, um den Beruf für leistungsstarke Schulabgänger wieder attraktiver zu machen.

Die Präsidentin ging zudem auf weitere berufspolitische Themen auf Bundes- und EU-Ebene ein: Auswirkungen der bereits am 01.08.2018 in Kraft getretenen GesellshafterlistenVO, die EU-GüterrechtsVO 2019 und das company law package.

Es folgte der Bericht über die aktuelle Anzahl der Notare im Kammerbezirk (163). 10 Anwärter stünden vor ihrer Notarbestellung.

Zwar werde es auch in den kommenden Jahren eine hohe Anzahl von Abgängen aus Altersgründen geben, allerdings zeichne sich ein (wenn auch leichter) Rückgang der Urkundszahlen ab. Da zudem beabsichtigt sei, die sog. „Bedürfniszahlen“, nach denen sich der Bedarf an Notarstellen errechne, heraufzusetzen, sei eine ähnlich große Zahl von Ausschreibungen neuer Stellen wie im vergangenen Jahr für 2019 nicht zu erwarten.

Anschließend erläuterte der Schatzmeister Notar Dr. Bulling zu TOP 3 folgendes:

*In den Jahren 1988 und 1989 haben alle Bremer Notare einen Beitrag in Höhe von DM 1.500,00 zur Aufstockung des Vermögens des Vertrauensschadensfonds gezahlt. Im Interesse der Gleichbehandlung haben auf Basis der Beitragsordnungen der Bremer Notarkammer alle nachfolgend bestellten Notare in Bremen eine entsprechende Zahlung (sog. Vertrauensschadensfonds-Beitrag) an die Bremer Notarkammer geleistet. Infolge der Änderung der Satzung des Vertrauensschadensfonds im Jahr 2003 sind für die seit 2003 bestellten Notare entsprechende Beiträge von der Bremer Notarkammer an den Vertrauensschadensfonds / Notarversicherungsfonds abgeführt worden. Betreffend den Zeitraum von 1989 bis 2003 bestand keine Verpflichtung der Bremer Notarkammer zur Abführung dieser Beiträge. Insgesamt sind in diesem Zeitraum (konkret in den Jahren 1997 bis 2001) von der Bremer Notarkammer entsprechende Beiträge in Höhe von (umgerechnet) € 99.104,96 vereinnahmt worden.*

Die Versammlung beschloss auf Vorschlag des Vorstands:

*„Der Betrag von € 99.104,96 verbleibt im Vermögen der Bremer Notarkammer, eine besondere Zweckbindung dieser Mittel besteht nicht.“*

Der Kammerbeitrag (1.500,00 €) und der Haushalt 2019 wurden antragsgemäß beschlossen.

## **2. Vorstandstätigkeit 2019**

### **Sitzungen**

Im Berichtszeitraum 2019 fanden insgesamt 7 Sitzungen des Vorstandes statt.

Auf den Tagesordnungen standen insbesondere folgende Themen:

- Ausschreibung von Notarstellen im Kammerbezirk Bremen 2018/2019
- Ausschreibung von Notarstellen 2019/2020
- Änderung der AVNot (Urkundszahlen)

- 121. Vertreterversammlung am 27.09.2019 in Hannover
- Mitgliederversammlung des Notarversicherungsfonds am 27.05.2019 in Köln
- Satzungsänderung des VVaG
- Urkundenarchiv der Kammern des Anwaltsnotariats – aktueller Stand
- Gutachten des DNotI zu § 28 Abs. 1 S. 2 BauGB
- Durchführungsbestätigungen zu Anderkonten
- Kosten der Verwalterbestellung
- Anfrage Zustimmungserklärungen durch den Verwalter
- Richtlinien für die Amtspflichten (Entwurf BNotK)
- Fortbildung zu Notarassistentin für ReNo-Fachangestellte
- Datenpflege/-sicherung im Notariat – cloud-Lösung zulässig?
- Nebentätigkeit als Aufsichtsratsmitglied – Genehmigung unter Auflagen
- blogs [www.ratgeber-notar.de](http://www.ratgeber-notar.de).
- Gemeinsame Sitzung mit den niedersächsischen Notarkammern am 30.08.2019
- Clearing-Ausschuss am 20.02.2019
- Besprechung bei der Senatorin für Wirtschaft iS Geldwäscheprävention 02.09.2019
- Missbräuchliche Vaterschaftsanerkenntnisse (§ 1597a BGB) – Besprechung beim Senator für Inneres am 22.01.2019
- Besprechung mit dem Fachreferat für bewertungsabhängige Steuern und Verkehrssteuern beim Finanzamt Bremen am 18.01.2019
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte
- Bericht des HOLG zur Geschäftstätigkeit der Bremer Notare 2018
- Bericht der Landgerichtspräsidentin über Notarprüfungen 2018
- Bericht der Bezirksrevisoren über das Rechnungsjahr 2018
- Beiträge zum Vertrauensschadensfonds im Haushalt der BremNotK
- Anträge gem. § 52 Abs. 2 BNotO („Notar aD.“)
- Entwendetes Notarverwaltersiegel

### **Gemeinsame Sitzung mit den Präsidenten der niedersächsischen Notarkammern am 30.08.2019**

Auch 2019 folgten die Präsidenten, Vizepräsidenten und Geschäftsführer der Notarkammern Braunschweig, Celle und Oldenburg der Einladung des Vorstands nach Bremen, um in einer gemeinsamen Sitzung u.a. folgende Themen zu erörtern:

- Neue Richtlinienempfehlungen der BNotK zum Auftreten des Notars in der Öffentlichkeit und zur Werbung sowie zum Gebührenerlass (§ 17 Abs. 1 Satz 2 BNotO)
- Geldwäscheaufsicht: Änderungen des GwG, Länderprüfung der Financial Action Task Force (FATF)
- Urkundenarchiv der Kammern des Anwaltsnotariats – Sachstand
- Nebentätigkeit als Aufsichtsratsmitglied – Genehmigung unter Auflagen
- Fachkräftemangel bei den Notarfachangestellten

## **Weitere Sitzungen, Konferenzen, Kontakte**

Die Präsidentin, Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführung nahmen 2019 zudem u.a. folgende Termine wahr:

- 120. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer am 12.04.2019 in Berlin
- 121. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer am 27.09.2019 in Hannover
- Konferenz der Notarkammern des Anwaltsnotariats:
  - Sitzung der Präsidenten der Mitgliedskammern am 28.01.2019 in Hannover
  - Sitzung der Präsidenten der Mitgliedskammern am 26.09.2019 in Hannover
  - Sitzung der Geschäftsführer der Mitgliedskammern am 27.11.2019 in Berlin
- Tagung der Geschäftsführer der Notarkammern am 18./19.02.20019 in Berlin
- Clearingausschusssitzung am 28.02.2019
- Gespräch mit der Präsidentin des Amtsgerichts Bremen und der Abteilungsleiterin beim Grundbuchamt am 15.05.2019;  
als ein Ergebnis dieses Gesprächs wurde eine Zusammenfassung von Hinweisen erstellt, deren Beachtung die Antragsbearbeitung erleichtern und beschleunigen soll (den Mitgliedern übermittelt mit RS 3/19 vom 27.05.2019).
- Mitgliederversammlung des Notarversicherungsfonds am 27.05.2019 in Köln
- Außerordentliche Mitgliederversammlung des VVa.G. am 23.01.2019
- Empfang anlässlich des Wechsels des Präsidenten des Deutschen Anwaltsvereins am 06.06.2019 in Berlin
- Freisprechungsfeier für die ReNo-Auszubildenden 01.07.2019
- Gespräch mit der der Präsidentin des Deutschen Anwaltsvereins bei der Bundesnotarkammer am 16.07. in Berlin
- Jahresarbeitsstagung des Notariats, 12.-14.09.2018 in Berlin
- Jahrestreffen Wirtschaftsprüferkammer 06.11.2019

## **3. Hauptthemen der Bundesnotarkammer, kurz gefasst**

### **Geldwäschegesetz**

Die Bundesnotarkammer hat sich ausführlich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (mittlerweile zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten) befasst und hierzu einen Leitfaden sowie FAQs erarbeitet.

Das Gesetz sieht eine deutliche Erweiterung der Meldepflicht der Notare im Immobilienbereich vor. Eine Rechtsverordnung soll einen Katalog von besonders geldwäscherelevanten Fällen festlegen, in denen Notare immer eine Meldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) abgeben müssen. Hierdurch soll eine rechtssichere Abgrenzung zwischen der Meldepflicht und der notariellen Verschwiegenheitspflicht geschaffen und das Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten und dem Notar besser als nach bisheriger Rechtslage berücksichtigt werden. Der Entwurf der Verordnung ist aber nach Auffassung der BNotK an vielen Stellen unkonkret bzw. eröffnet Bewertungsspielräume und bedarf daher der Nachbesserung.

Daneben bringt das Gesetz weitere Änderungen für Notare mit sich: Bei Immobiliengeschäften müssen sie künftig den wirtschaftlich Berechtigten von beteiligten Gesellschaften anhand einer Dokumentation der Eigentums- und

Kontrollstruktur auf Schlüssigkeit überprüfen. Legt ein Beteiligter die hierfür erforderliche Dokumentation nicht vor, ist die Beurkundung abzulehnen. Ein Beurkundungsverbot gilt auch dann, wenn eine ausländische Gesellschaft eine im Inland gelegene Immobilie erwerben möchte und nicht im Transparenzregister eingetragen ist. Intransparente Beteiligte werden damit von vornherein aus dem Beurkundungsverfahren herausgehalten und an einem Immobilienerwerb gehindert.

### **Das besondere elektronische Notarpostfach (beN)**

Gemäß § 78n Abs. 1 und 4 BNotO hat die Bundesnotarkammer zum 1. Januar 2018 für jeden Notar und jeden Notariatsverwalter ein besonderes elektronisches Notarpostfach (beN) eingerichtet. Das beN dient der zuverlässigen und sicheren Kommunikation im elektronischen Rechtsverkehr zwischen Notaren und Gerichten und löst damit das EGVP-Postfach ab.

Die BNotK informierte die Regionalkammern im Oktober 2019 darüber, dass die erweiterte Pilotierungsphase des beN abgeschlossen sei und somit der „Flächenrollout“ und die Aktivierung des beN für alle Notarinnen und Notare beginne.

Mit dieser 2. Phase der beN-Einführung bei der das Postfach mit der Signaturkarte des Notars verknüpft wird, wird eine persönliche Anmeldung des Notars am Postfach ermöglicht und das Postfach damit zum „sicheren Übermittlungsweg“ im Sinne von § 130a Abs. 4 Nr. 2 ZPO i.V.m. § 78n BNotO. Mit der Aktivierung des Postfachs kommen die Notarinnen und Notare ihrer Pflicht zur Eröffnung eines sicheren Übermittlungswegs für die Zustellung elektronischer Dokumente durch die Gerichte gemäß § 174 Abs. 3 Satz 4 ZPO nach.

### **Company Law Package**

Das Europäische Parlament hat am 18. April 2019 die beiden Richtlinien zur Einführung digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht sowie zu grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen verabschiedet (sog. Company Law Package). Danach sollen Kapitalgesellschaften gegründet werden können, ohne dass die Gründer beim Notar persönlich anwesend sein müssen. Die Identität der Beteiligten wird nach Art. 6 der eIDAS-VO elektronisch geprüft. In Deutschland ist die online-Gründung nur für die Bargründung einer GmbH zwingend vorgesehen, während Sach-, AG- und KGaA-Gründungen ausgeklammert bleiben dürfen. Die Beurkundung findet per Videokonferenz statt.

Die BNotK hat einen Prototyp der Online-Gründung von GmbHs entwickelt.

## **B. Statistik**

### **1. Kammermitglieder**

Die Zahl der Kammermitglieder betrug

am 01.01.2019	163	Notare
im Berichtsjahr wurden neu bestellt	10	Notare
im Berichtsjahr schieden aus	<u>17</u>	<u>Notare</u>
Stand am 31.12.2019	156	Notare

Von diesen sind tätig im:

AG-Bezirk Bremen	118	Notare
AG-Bezirk Bremen-Blumenthal	15	Notare
AG-Bezirk Bremerhaven	23	Notare

## 2. Vorstand

Dr. Monika Beckmann-Petey	Präsidentin
Dr. Klaus-Jürgen Starke, Bremen	Vizepräsident
Dr. Nils Bulling	Schatzmeister
Dr. Christoph Förster, Bremen	Schriftführer
Christoph Bardua, Blumenthal	
Dr. Sven Klook, Bremerhaven	
Dr. Kirstin Grotheer-Walter, Bremen	
Kyrulf Petersen, Bremen	
Dr. Christian Schultz-Bleis, Bremen	
Nicole Stütelberg, Bremen	
Dr. Tammo Vitens, Bremen	

## Geschäftsführung

RA Renzo Hille

Juristische Mitarbeiterin: RAIN Tanja Adrians

## 3. Finanzbericht

Vermögen der Kammer am 01.01.2019 346.597,95 €

Im Geschäftsjahr standen den Kammerbeiträgen  
und vermischten Einnahmen

in Höhe von 289.047,35 €

Ausgaben in Höhe von 316.840,16 €  
gegenüber.

Vermögen der Kammer am 31.12.2019 318.805,14 €.

Dr. Monika Beckmann-Petey  
-Präsidentin-